



## Information über die Aufnahme Urlaubspflege und/oder Übergangspflege

Die Urlaubspflege und die Übergangspflege sind Angebote des Sozialzentrums Frastanz und dienen der Entlastung von pflegenden Angehörigen und der ambulanten Dienste in Frastanz. Aufnahme finden nur Personen, die der Betreuung und Pflege bedürfen und ist zeitlich immer befristet.

### Folgende Schritte sind für eine Aufnahme erforderlich:

Das „**Ansuchen um Heimaufnahme**“ und der „**ärztliche Fragebogen**“ sind vollständig auszufüllen. Bei erforderlicher Kostenunterstützung durch die Sozialhilfe ist ein entsprechender Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der BH Feldkirch einzureichen.

Der zur Verrechnung gelangende Tagessatz richtet sich nach dem tatsächlichen Betreuungs- und Pflegeaufwand und wird nach der Aufnahme festgestellt.

Die Dauer der Aufnahme in der Urlaubspflege ist mit **42 Tagen** im Jahr beschränkt, die Dauer der Aufnahme in der Übergangspflege mit **28 Tagen** im Jahr. Übergangspflege ist nur direkt anschließend an einen Krankenhausaufenthalt möglich mit dem Ziel wieder in die häusliche Pflege zurück zu kehren.

Die **kostenfreie** Abmeldung des reservierten Termins ist nur **bis 30 Tage** vor dem Aufnahmetermin möglich. Bei Nichtantreten des Urlaubsbettes bzw. der Kurzzeitpflege (außer im Krankheitsfall oder bei Ableben) ist für den Ausfall der reservierten Zeit ein **Betrag von dzt. 75%** des jeweils gültigen Pflegesatzes der Stufe 1 zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Kurzzeitpflege/Urlaubsbett vorzeitig beendet wird. (Siehe Vertrag).

### Finanzierung

Da die Übergangspflege und die Urlaubspflege eine wesentliche Stütze der ambulanten Versorgung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen bedeutet, wird diese Form der Pflege, sofern keine entsprechenden Eigenmittel vorhanden sind, vom Land Vorarlberg und den Gemeinden über das Sozialhilfegesetz auch finanziell unterstützt.

## **Wer muss wieviel bezahlen ?**

### **Selbstzahler**

ist, wer über ein Barvermögen (Sparbuch) von mehr als € 15.000.- verfügt.  
Haus- und Grundbesitz werden nicht zur Berechnung herangezogen.  
Kinder oder Verwandte werden nicht zum Kostenersatz herangezogen.

Wer nicht über ein Barvermögen von über € **15.000.-** verfügt, hat die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch die Sozialhilfe. Dabei muss der Betreffende 80% seines monatlichen Einkommens abtreten. Die Bezahlung des Urlaubsbettes bzw. der Übergangspflege wird dann von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Sozialhilfeabteilung direkt mit dem Bewohner/Angehörigen im Nachhinein vorgenommen.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne im Sozialzentrum Frastanz

Angelika Hartmann  
Verwaltung

Martina Mayer  
Haus- und Pflegedienstleitung

Ing. Markus Burtscher  
Geschäftsführer